



Beschlussvorlage DS 441/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 29.04.2019

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Ermächtigung des Hauptausschusses

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	06.05.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten ermächtigt den Hauptausschuss, ab sofort bis zur konstituierenden Sitzung der bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 neu gewählten Gemeindevertretung Entscheidungen gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 Hauptsatzung zu treffen, auch wenn diese gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 1 Hauptsatzung der Gemeindevertretung vorbehalten sind.

Sachverhalt:

Nach der bisherigen Planung sind Vergabeentscheidungen durch die Gemeindevertretung im Zeitraum zwischen der letzten regulären Sitzung am 6. Mai 2019 bzw. den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung (geplant für den 20. Juni 2019) zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Vergabe der Errichtung der Module für die vorgesehene Erweiterung der Lenné-Schule um 12 Klassenräume. Um einerseits Verzögerungen bei der Vergabe und der Umsetzung des Vergabebeschlusses zu vermeiden und andererseits nicht kurzfristig vor den Kommunalwahlen noch eine Sondersitzung der Gemeindevertretung einzuberufen, ist es zweckmäßig, den Hauptausschuss für die Beschlussfassung zu ermächtigen.

Der Hauptausschuss, der als Beschlussorgan auch nach der Kommunalwahl bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung besteht (§ 49 Abs. 3 BbgK-Verf), ist damit in der Lage, notwendige Beschlüsse für den Übergangszeitraum anstelle der Gemeindevertretung zu fassen.

Die Regelungen beziehen sich auf den für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. Mai 2019 als Drucksache vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung.

Karsten Knobbe
 Bürgermeister